FACHSERIE L

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1971



57

Bestellnummer: 300862 - 71

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

		<u>Inhalt</u>	Seite
T	e z	x t t e i l	
	I.	Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik	3
I	I.	Steuergegenstand	3
ΙI	I.	Herstellungsbetriebe	4
I	V .	Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln A. Elektrische Glühlampen	4 4 5 5
	٧.	Versteuerung	5
T	a l	bellenteil	
	1.	Herstellungsbetriebe	6
	2.	Absatz von elektrischen Glühlampen	7
	3.	Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke	7
	4.	Absatz von anderen Entladungslampen	8
	5.	Versteuerung von Glühkörpern	8
	6.	Absatz von Leuchtmitteln nach Arten und Ländern	9
	7.	Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen	9

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abkürzungen

St = Stück

lfd.m = laufendes Meter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8: "Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 bis 1965" enthalten.

Erschienen im Juni 1972

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,-

I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln sind das Leuchtmittelsteuergesetz (LeuchtmStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1959 (BGBl I S. 613), geändert durch

- 1. Zweites Verbrauchsteueränderungsgesetz vom 16. August 1961 (BGBl I S. 1323)
- 2. Gesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze vom 10. August 1967 (BGBl I S. 877)

und die

Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz (LeuchtmStDB) vom 4. August 1959 (BGBl I S. 615) geändert durch

- 1. Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz vom 14. Januar 1962 (BGBl I S. 10)
- 2. Zweite Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz vom 28. April 1971 (BGBl I S. 380).

Außer der o.a. Zweiten Verordnung der Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz vom 28. April 1971 ergingen im Berichtszeitraum noch:

- 1. BdF-Erlaß vom 15. April 1971 über die 6. Änderung der Dienstanweisung zum Leuchtmittelsteuergesetz und zu seinen Durchführungsbestimmungen (BZBl 1971 S. 422);
- 2. BdF-Erlaß vom 15. April 1971 über den besonderen Zusatz für die Zollstellen (BZBl 1971 S. 426);
- 3. BdF-Erlaß vom 15. April 1971 über die Änderung der Muster zur LeuchtmStDA (BZBl 1971 S. 426).

Umfang und Inhalt der Leuchtmittelsteuerstatistik sind gegenüber dem Berichtsjahr 1970 unverändert geblieben.

II. Steuergegenstand

Der Leuchtmittelsteuer unterliegen Leuchtmittel, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Leuchtmittel im Sinne des Leuchtmittelsteuergesetzes sind

- 1. elektrische Glühlampen
- 2. Entladungslampen
- 3. Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen
- 4. Glühkörper zur Erhöhung der Leuchtkraft von Flammen, wenn sie nach Beschaffenheit und Zweck der Beleuchtung dienen.

Die Steuer beträgt zehn vom Hundert des Steuerwerts, für Hochspannungs-Entladungslampen (Leuchtröhren) für Werbezwecke eine Deutsche Mark je laufendes Meter Rohrlänge.

III. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Betriebe, die Leuchtmittel herstellen, hat sich von 237 im Jahre 1970 auf 241 im Jahre 1971 erhöht; von ihnen produzierten 227 (+ 3) steuerbare und 14 (+ 1) steuerbefreite Leuchtmittel. 87,7 % der Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln waren an der Produktion von Entladungslampen beteiligt. Dabei befaßten sich 173 Betriebe gegenüber 166 im Vorjahr mit der Herstellung von Leuchtröhren für Werbezwecke; 4 Betriebe (1970: 5) stellten andere Entladungslampen her, weitere 13 (1970: 17) Betriebe Leuchtröhren für Werbezwecke und andere Entladungslampen. Wie im Vorjahr erzeugten 9 Betriebe elektrische Glühlampen und Entladungslampen. Ferner produzierten 24 Betriebe (+ 1) elektrische Glühlampen und vier Betriebe Glühkörper.

84 Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln hatten ihren Standort in Nordrhein-Westfalen, 29 in Baden-Württemberg und 25 in Bayern.

IV. Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln

A. Elektrische Glühlampen

1971 sind insgesamt 329,0 Mill. elektrische Glühlampen abgesetzt worden, das sind 18,6 Mill.St oder 6,0 % mehr als 1970. Hiervon stammten 275,1 Mill.St oder 83,6 % aus inländischer Erzeugung. 258,7 Mill. elektrische Glühlampen oder 78,6 % der insgesamt abgesetzten Menge wurden versteuert; rd. ein Fünftel (20,8 %) davon sind in das Erhebungsgebiet eingeführt worden. Die versteuerten Glühlampen hatten einen Wert von 690,6 Mill.DM (+7,7 % gegenüber 1970), das entspricht einem Durchschnittspreis je Glühlampe von 2,67 DM. Insgesamt 70,4 Mill. Glühlampen waren steuerfrei; hiervon entfielen 85,5 % auf die unmittelbare Ausfuhr, 8,7 % auf Ausfuhr über einen anderen Betrieb und 5,8 % auf Lieferungen an ausländische Streitkräfte. Die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte war 1971 um 30,6 % höher als die Einfuhr.

Je 100 Einwohner sind 1971 422 elektrische Glühlampen verbraucht worden gegenüber 401 im Vorjahr.

16,7 Mill. Glühlampen wurden nach der Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht.

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

Der Gesamtabsatz an Leuchtröhren für Werbezwecke war mit 821 965 lfd.m um 59 587 lfd.m oder 6,8 % niedriger als 1970. Mit Ausnahme von 1 530 lfd.m stammte die gesamte Menge aus der inländischen Produktion. Fast die ganze abgesetzte Menge (99,8 %) ist versteuert worden. Nur 1 252 lfd.m wurden steuerfrei ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert. Damit war die Einfuhr um 278 lfd.m größer als die Ausfuhr.

2. Andere Entladungslampen

An anderen Entladungslampen sind 1971 68,7 Mill.St abgesetzt worden, das sind 1,0 % mehr als 1970. 49,7 Mill.St oder 72,2 % wurden

im Inland abgesetzt und versteuert; rd. ein Viertel davon stammte aus dem Ausland. Der Wert der versteuerten anderen Entladungslampen belief sich auf 374,9 Mill.DM. Insgesamt 19,1 Mill. andere Entladungslampen blieben steuerfrei, davon entfielen 97,9 % auf die unmittelbare Ausfuhr. Der Rest von 399 000 St wurde über einen anderen Betrieb ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert. Die Ausfuhr von anderen Entladungslampen einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte war um 6,6 Mill.St größer als die Einfuhr.

2,9 Mill.St andere Entladungslampen wurden nach der Einfuhr zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht.

C. Glühkörper

Im Erhebungsgebiet sind 1971 2,4 Mill. Glühkörper im Werte von 2,7 Mill.DM abgesetzt und versteuert worden, d.s. 0,9 % mehr als 1970. Von der versteuerten Menge entfielen 16,8 % auf Importe. Außerdem wurden rd. 5 Mill. Glühkörper unmittelbar oder über einen anderen Betrieb ausgeführt.

D. Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen

1971 wurden 2 500 Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen (+ 18,5 %) im Werte von rd. 13 500 DM in das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert.

V. Versteuerung

Das Steuersoll aus der Leuchtmittelsteuer erhöhte sich 1971 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 107,6 Mill.DM. Von diesem Betrag entfielen 64,2 % auf die Versteuerung von elektrischen Glühlampen und 35,6 % auf die Versteuerung von Entladungslampen. Die Pauschalerstattungen nach § 13 LeuchtmStDB an die Hersteller für nicht verbrauchte Leuchtmittel, die sie von ihren Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebes als unbrauchbar zurückgenommen hatten, beliefen sich im Berichtszeitraum auf 829 000 DM.

Tabellenteil

1. Herstellungsbetriebe

	Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln									
Land	elek- trische Glüh- lampen	Leucht- röhren für Werbe- zwecke	andere Ent- ladungs- lampen	Leuchtröhren für Werbe- zwecke und andere Ent-	elektrische Glühlampen und Ent- ladungs- lampen	Glüh- kö r per	ins- gesamt	steuer- befreiten Leucht- mitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmSt6)		
Schleswig-Holstein]	4	-]	-	_	7	-		
Hamburg		1 3	-	5	-		17	••		
Niedersachsen	7	1			-		20			
Bremen		20	-		~		6	4		
Nordrhein-Westfalen .	3	73		4			84			
Hessen		16		-			18	-		
Rheinland-Pfalz	4	1	- 4	-	4	- 4	7			
Saarland	-	9	- 4	-			4	- 5		
Baden-Württemberg	1	21		-			29			
Bayern	10	11		- 4	_		25			
Berlin (West)		6	<u>.</u>		- 5		10	!- 5 !		
Bundesgebiet	24	173	4	13	9	4	227 ^{a)b)}	14		
Dagegen 1970	23	166	5	17	9	4	224 ^{a)c)}	13		

a) Darunter 1 Herstellungsbetrieb, der Leuchtmittel nur für Versuchszwecke im eigenen Betrieb herstellte. - b) Außerdem waren 5 Herstellungsbetriebe im Berichtszeitraum ohne Produktion und eine Bundesfachschule stellte steuerbare Leuchtmittel her, die aber unter amtlicher Aufsicht vernichtet wurden. - c) Außerdem waren 2 Herstellungsbetriebe im Berichtszeitraum ohne Produktion und eine Bundesfachschule stellte steuerbare Leuchtmittel her, die aber unter amtlicher Aufsicht vernichtet wurden.

2. Absatz von elektrischen Glühlampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1967	1968	1969	1970	1971
Versteuert zusammen	188 625	201 266	22 6 593	243 122	258 651
im Erhebungsgebiet hergestellt	163 315	171 427	190 244	200 608	204 766
in das Erhebungsgebiet eingeführt	25 310	29 839	36 348	42 513	53 8 85
Steuerfrei ausgeführt zusammen	40 898	41 2 03	46 266	64 589	66 2 88
unmittelbare Ausfuhr	37 002	35 797	40 923	58 616	60 173
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	3 896	5 4 06	5 343	5 974	6 115
Steuerfreie Lieferung am auslandische Streitkräfte	3 787	1 998	1 011	2 754	4 078
Steuerfreier Abgang zusammen	44 686	43 202	47 277	67 343	70 366
Absatz insgesamt	23 3 311	244 467	273 870	310 465	329 017

3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1967	1968	1969	1970	1971
Versteuert zusammen	904 937	894 461	899 365	879 543	820 713
im Erhebungsgebiet hergestellt	902 622	889 129	897 315	876 034	819 183
in das Erhebungsgebiet eingeführt	2 315	5 332	2 050	3 509	1 530
1) Steuerfrei ausgeführt zusammen	3 711	3 94 3	1 523	2 009	1 252
Absatz insgesamt	908 648	898 404	900 888	881 552	821 965

¹⁾ Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

4. Absatz von anderen Entladungslampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1967	1968	1969	1970	1971
Versteuert zusammen	33 796	37 531	43 883	51 380	49 650
im Erhebungsgebiet hergestellt	22 263	2 5 599	32 817	38 3 58	37 170
in das Erhebungsgebiet eingeführt	11 533	11 932	11 066	13 022	12 480
Steuerfrei ausgeführt zusammen	8 010	9 648	13 903	16 595	18 957
unmittelbare Ausfuhr	7 944	9 393	13 155	14 454	18 700
Ausfuhr über einem anderen Betrieb	66	255	748	2 142	257
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	90	101	82	60	142
Steuerfreier Abgang zusammen	8 100	9 749	13 985	16 655	19 099
Absatz insgesamt	41 897	47 280	57 868	68 035	68 749

5. <u>Versteuerung von Glühkorpern</u>

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1967	1968	1969	1970	1971
Versteuert zusammen	3 051	2 769	2 649	2 346 ^{a)}	2 367
im Erhebungsgebiet hergestellt	2 733	2 420	2 307	1 983	1 970
in das Erhebungsgebiet eingeführt	318	3 4 9	342	363 a)	397

a) Berichtigt.

6. Absatz von Leuchtmitteln nach Arten und Ländern

				Entladungslampen				Glühkörper 1) O St	
Land	Elektrische Glühlampen 1 000 St		f	Leuchtröhren für Werbezwecke 1fd.m		andere			
			lfd						
Schleswig-Holstein		577	1 3	4 86		0	1		
Hamburg		732	58	339		427			
Niedersachen	9	225	59	894		471		301	
Bremen		970	12	103		239			
Nordrhein-Westfalen	106	646	2 83	887	17	934	1		
Hessen	20	942	70	727	1	349	ŀ	964	
Rheinland-Pfalz			9	632	1			-	
Saarland	6	990	16	415	Ī	237		-	
Baden-Württemberg	7	434	167	193		769		-	
Bayern	124	495	80	092	33	984			
Berlin (West)	51	005	50	197	13	339	}	1 101	
Bundesgebiet	3 29	017	821	965	68	74 9		2 367	

¹⁾ Versteuerte Mengen.

7. Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen

1 000 DM

Jahr	Elektrische Glühlampen	Entladungs- lampen	Brennstifte zu elek- trischen Bogenlampen	Glühkörp er	Insgesamt	Erstattungen nach § 13 Leucht#StDB	Reinertrag an Leucht- mittelsteuer
1967	36 039	27 497	0	246	63 78 3	518	63 2 65
1968	43 495	30 045	3	262	73 804	536	7 3 2 69
1969	53 264	36 329	2	245	89 840	685	89 155
1970	64 106	41 773	1	228 ^{a)}	106 108 ^{a)}	794	105 314 ^{a)}
1971	69 062	38 309	1	265	1 0 7 638	829	106 808

a) Berichtigt.